

Einbringungsrede
Burkhard Ziegler
Erster Stadtrat // Mörfelden-Walldorf
1. Nachtragshaushalt 2020/2021 in die StVV

03. November 2020 // Mörfelden-Walldorf

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen heute den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für die Jahre 2020/2021 vor.

Am 17. Dezember 2019 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 mehrheitlich beschlossen.

Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Regierungspräsidium am 7. April 2020 ohne Auflagen erteilt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mörfelden-Walldorf wurde vor dem Hintergrund der insgesamt überaus positiven Entwicklungen und Prognosen erneut als gesichert bewertet.

Eine Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf Grund der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Lage ist ernst – aber nicht hoffnungslos.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Massive Ausfälle bei der Gewerbesteuer, Einnahmeausfälle bei KiTa-Gebühren, den Bäderbetrieben und bei Veranstaltungen des Sport- und Kulturamtes. Wie sich die anderen Steuerarten entwickeln werden, können wir aktuell nur schätzen – die Ergebnisse der Sonder-Steuer-Schätzung lassen aber leider nichts Gutes vermuten. In diesen Zeiten einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen, der genehmigungsfähig ist und der die Bürger*innen nicht zusätzlich belastet, scheint unmöglich.

Ist es aber nicht!

In den letzten Jahren haben wir konsequent und nachhaltig Haushalte aufgestellt.

Nachdem wir die Altfehlbeträge der Vorjahre als Überschuss erwirtschaften mussten, um aus dem Schutzschirm entlassen zu werden, haben wir Rücklagen bilden können.

In guten Jahren bildet man Rücklagen, um dann in Krisenzeiten handeln und wirtschaften zu können.

- Obwohl wir keine explizite Haushaltssperre verhängen mussten, konnten wir sparsam haushalten. Obwohl wir Corona bedingte Sonderausgaben zu verkräften hatten, hält sich das Defizit für 2020 in Grenzen.
- Obwohl wir massive Gebührenauffälle hinnehmen mussten, waren wir zu jeder Zeit handlungsfähig.
- Obwohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer eingebrochen sind, war die Liquidität zu jeder Zeit ausreichend.
- Obwohl die Einnahmen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, konnten viele wichtige Projekte weitergeführt werden.

Der Bund und das Land Hessen haben eine Kompensationszahlung für die Gewerbesteuer in Höhe von gut 3,9 Mio. € geleistet. Diese war wichtig und in der Höhe sehr hilfreich.

Noch verhandeln die Spitzenverbände mit der Landesregierung über weitere Maßnahmen, die die kommunalen Haushalte retten könnten.

Gerade der Ersatz der KiTa-Gebühren, die wir folgerichtig für die Zeit des Lockdowns an die Eltern zurückbezahlt bzw. erst gar nicht eingezogen hatten, sehe ich an dieser Stelle als wichtigen Diskussionspunkt.

Genauso wichtig ist aber auch die Verstetigung der Finanzausgleichsmasse durch Mittel des Landes, damit die Schlüsselzuweisungen eine verlässliche und berechenbare Einnahmequelle für die kommunale Familie bleiben.

Nicht hoffnungslos ist die Lage unserer Finanzen, weil wir über Rücklagen verfügen, die es uns ermöglichen, den Fehlbedarf abzudecken.

In guten Zeiten haben wir die Voraussetzung geschaffen, Krisenzeiten wie diese überbrücken zu können.

Ich halte es daher für richtig, den geplanten Fehlbedarf von rund 3 Mio. € in 2020, wie auch den Fehlbedarf für 2021 in Höhe von rund 5,6 Mio. € tatsächlich als Defizit auszuweisen.

Eine Erhöhung von Steuern oder Gebühren kommt da aber für mich nicht in Frage – die Bürgerinnen und Bürger haben derzeit genug mit den Auswirkungen der Krise zu kämpfen und dürfen nicht zusätzlich belastet werden.

Nach den aktuellen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung ist es zwar geboten, ausgeglichene Haushalte auch in der Rechnung – nicht nur im Plan auszuweisen. Der aktuell gültige Finanzplanungserlass deutet aber darauf hin, dass ausnahmsweise auch ein Defizit genehmigungsfähig sein wird:

Fehlbeträge der Jahre 2020-2022 dürfen wahlweise unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Warum bringe ich heute diesen Nachtragshaushalt ein?:

1. Zur Transparenz ist es richtig und wichtig, die veränderten Rahmendaten aufzuzeigen.
2. Gerade in Krisenzeiten ist es richtig und wichtig, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und an ihren geplanten Investitionen festhalten, um nicht rezessionsverschärfend zu agieren und ihre Aufgabe als Stabilitätsanker wahrzunehmen.
3. Vor allem die Veränderungen bei den Investitionen machen diesen Nachtrag nötig:
 - a) Die Erneuerung der Heizung und der Pumpen im Waldschwimmbad waren rund 86t € teurer als geplant.
 - b) Die energetische Sanierung und der Umbau des Ladengeschäftes im EG des Rathauses in Mörfelden ist mit 250t € geplant... ob es unbedingt nötig war, das Umweltamt in einer Hau-Ruck-Aktion nach Mörfelden umzuziehen sei dahin gestellt...
 - c) Für den Ankauf von Grundstücken in der Aschaffener Straße für den Bau von 30 Sozialwohnungen werden rund 2,8 Mio. € bereitgestellt – hier können wir aber auch mit einem Zuschuss vom Land in Höhe von 750t € rechnen.
 - d) Wir planen einen weiteren naturnahen Kindergarten – hier erhöhen wir die Mittel um 82t €.
4. Wir erhoffen uns von den Aufsichtsbehörden eine zeitnahe Genehmigung unseres Haushaltsentwurfes für 2021 – um auch weiterhin voll handlungsfähig zu sein.

Wie sind wir mit der Umsetzung des Haushaltsplanes in 2020 umgegangen?

Direkt nach Genehmigung des Haushaltes 2020 hatte ich – bereits unter dem Einfluss der Corona Pandemie - eine Verfügung erlassen, um einen Überblick über Anschaffungen und Aufträge sowohl im Rahmen des Ergebnishaushaltes wie bei Investitionen zu behalten. Demnach bedarf es ab einer Summe von 10.000€ beim Ergebnishaushalt und ab einer Summe von 5.000€ bei Investitionen einer Genehmigung durch mich als Kämmerer.

Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht und konnten die Ausgaben in einigen Bereichen in Grenzen halten.

Dieses Vorgehen halte ich für deutlich vernünftiger und zielführender als eine generelle Haushaltssperre, die ja pauschal kürzen würde. Die Nachteile von pauschalen Kürzungen hatten wir ausführlich im Zuge der letzten Haushaltsberatungen diskutiert.

Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass es sehr bedauerlich ist, dass wir selbst in Zeiten von guten konjunkturellen Rahmenbedingungen unseren Pflichtaufgaben nicht gerecht werden konnten.

In der Kinderbetreuung haben wir nach wie vor eine massive Mangelverwaltung, die Grünanlagen können nicht in dem Maße gepflegt werden, wie wir es wünschten und sowohl bei der Bauunterhaltung als auch bei unseren Straßen können wir trotz der inzwischen erhöhten Budgets den Sanierungsstau nur langsam und unzureichend abarbeiten.

Wir haben – auch ganz ohne die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie – eine strukturelle Unterfinanzierung der hessischen Kommunen. Für diese aktuell sehr schwierigen Zeiten, hätten wir in den guten Zeiten vorsorgen können und müssen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und trotz massiver Belastung der Bürger*innen ist uns dies in den vergangenen Jahren aber nur unzureichend gelungen. Spätestens im Jahr 2022 laufen wir in ein riesiges Problem, denn Haushalte ohne Defizit werden wir nur erreichen können, wenn wir ausreichende Hilfe der Bundes- und Landesregierung bekommen, um die uns übertragenen Aufgaben bewältigen und finanzieren zu können.

Gestern hat uns der Landrat über die geplanten Hebesätze für das Jahr 2021 informiert: Die Schulumlage soll alleine für Mörfelden-Walldorf um sage und schreibe 2 Mio.€ pro Jahr steigen – die Kreisumlage will er dagegen stabil halten.

Ich muss Ihnen ganz klar sagen – so geht das nicht.

Es ist überaus verantwortungslos, die Kommunen so im Regen stehen zu lassen. Der Bund hatte extra zur Unterstützung der Kommunen – um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern - die Bundes-Zuschüsse zu den „Kosten der Unterkunft“, sprich dem früheren Wohngeld für Leistungsbezieher von 50% auf 74% erhöht.

An diesen sehr deutlichen Mehreinnahmen will der Landrat die Kreiskommunen aber nicht beteiligen. Zudem würde auch der Kreis Groß-Gerau von einer Stabilisierung der Finanzausgleichsmittel über die Schlüsselzuweisungen profitieren.

Genauso wie die Gemeinden sollte der Kreis auf seine Rücklagen zurückgreifen und nicht auf die sowieso schon klammen Finanzen seiner Städte. Ich denke, hierüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Hiermit habe ich nun den 1. Nachtragshaushalt für die Jahre 2020/2021 eingebracht. Ich bitte Sie, diesen zu diskutieren, zu beraten und im Dezember zu beschließen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Amtes für Finanzen gerne zur Verfügung. Gerne können Sie mich aber auch direkt ansprechen.

Sehr bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim gesamten Team für Finanzen, insbesondere bei Frau Germann, Frau Schnaubelt und Herrn Pietsch.

Herzlichen Dank!